

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel, in Kraft getreten am 1. August 2017, durchgeführt.

Nach § 5 Abs. 4 und 5 dieser Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel werden als Wahlqualifikationseinheiten festgelegt:

Auswahlliste I

<input type="checkbox"/> 1. Sicherstellung der Warenpräsenz
<input type="checkbox"/> 2. Beratung von Kunden
<input type="checkbox"/> 3. Kassensystemdaten und Kundenservice
<input type="checkbox"/> 4. Werbung und Verkaufsförderung

(Aus der Auswahlliste I ist **eine** Wahlqualifikationseinheit zu wählen) Bitte ankreuzen.

Auswahlliste II

<input type="checkbox"/> 1. Beratung von Kunden in komplexen Situationen*
<input type="checkbox"/> 2. Beschaffung von Waren *
<input type="checkbox"/> 3. Warenbestandssteuerung *
<input type="checkbox"/> 4. Kfm. Steuerung und Kontrolle
<input type="checkbox"/> 5. Marketingmaßnahmen
<input type="checkbox"/> 6. Onlinehandel
<input type="checkbox"/> 7. Mitarbeiterführung und -entwicklung
<input type="checkbox"/> 8. Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit

(Aus der Auswahlliste II sind **drei** Wahlqualifikationseinheiten zu wählen, die nach dem Pflichtbereich Einzelhandelsprozesse ausgebildet werden. Aus den mit * markierten WQs muss mindestens **eine** dabei sein). Bitte ankreuzen.

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:

Vater und Mutter/Vormund